



Faktenblatt

Schadensminderung in der Schweiz: Standortbestimmung und aktuelle Herausforderungen

Der Bericht «State of Harm Reduction in Western Europe» gibt einen Überblick über den Stand der Schadensminderung im Drogenbereich mit einem speziellen Fokus auf die Schweiz. Zugangsschwierigkeiten für gewisse Personengruppen, neue Konsumtrends und die Aufrechterhaltung der Angebote trotz Covid-19 sind aktuelle Herausforderungen für schadensmindernde Angebote.

KENNZAHLEN

Schadensminderung in der Schweiz

- 23 Institutionen mit Heroingestützter Behandlung
- 13 Kontakt- und Anlaufstellen
- 7 Drug-Checkings
- Nadel- und Spritzenprogramme (NSP) in 15 von 106 Gefängnissen
- Substitutionsgestützte Behandlungen
- Notschlafstellen und betreute Wohnangebote
- Arbeitsintegrations-Angebote

Regionale Ungleichheiten:

- **Heroingestützte Behandlung** nur in der Hälfte aller Kantone
- 6 von 7 **Drug Checkings** in Deutschschweizer Kantonen

Angebote der
Schadensminderung sind
in Zeiten von Corona
besonders wichtig

KERNAUSSAGEN

Was ist Schadensminderung?

Massnahmen im Suchtbereich sind schadensmindernd, wenn sie eine Verbesserung der Situation von Suchtbetroffenen auch dann anstreben, wenn der Konsum aufrechterhalten wird.

Angebote wie die Heroingestützte Behandlung (HeGeBe), Kontakt- und Anlaufzentren oder Drug-Checkings können die negativen individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Substanzkonsums reduzieren. Sie verhindern zum Beispiel die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten wie Hepatitis C und reduzieren Konsumgefahren wie die Überdosierung oder die Gefahr von Streckmitteln.

Herausforderungen

Der Bericht identifiziert im Hinblick auf die Schadensminderung folgende Herausforderungen für die Schweiz:

- Trends: Konsumformen wie das **Rauchen und Sniffen** werden wieder verbreiteter. Die Zielgruppen von schadensmindernden Angeboten verändern sich stetig. Die schadensmindernden Angebote müssen sich neuen Bedürfnissen der Konsumierenden anpassen, um wirksam zu bleiben. Dazu gehören etwa im Bereich der Heroingestützten Behandlung die Entwicklung von neuen Behandlungspraktiken (z. B. der **intranasalen Anwendung** von **pharmazeutischem Heroin** als Alternative zur Injektion) und der Zugang zur Behandlung in spezialisierten **altersgerechten Wohn- und Pflegeheimen**.
- Die Angebote der Schadensminderung sind in der Schweiz oft in die **medizinische Versorgung** im Rahmen der **obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)** eingebunden. So können zum Beispiel Substitutionsbehandlungen nur von Hausärztinnen und Hausärzten oder Spitälern, psychiatrischen Diensten oder spezialisierten Institutionen verschrieben werden. Einerseits bringt das den Vorteil mit sich, dass die Angebote eng eingebettet sind in eine umfassende psychosoziale Betreuung und ärztliche Behandlung. **Personen, die gerne anonym bleiben möchten, können aber nicht profitieren.** Dies betrifft zum Beispiel Flüchtlinge und Sans Papiers.
- Die **ungleiche regionale Abdeckung** erschwert oder verunmöglicht den Zugang.

Coronavirus und Schadensminderung

Schadensmindernde Angebote tragen während der Corona-Krise dazu bei, die gesundheitlichen Grundbedürfnisse von Suchtbetroffenen zu garantieren. Organisationen der Schadensminderung können schwer erreichbare Personen über die Risiken einer Corona-Infektion informieren.

Massnahmen im Bereich HeGeBe aufgrund von Covid-19

(BetmSV Art. 13, Abs. 2-6)

- Einnahme zu Hause unter Sichtkontrolle (z.B. Videotelefonie)
- Sichtkontrolle: Mindestens zweimal wöchentlich Kontrolle durch Ärztin / Arzt oder beauftragte Person
- Mitgabe von bis zu vier Tagesdosen durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt
- Erhöhung auf bis zu sieben Tagesdosen bei besonders gefährdeten Personen



8 von 10

Personen in einer
**Substitutionsgestützten
Behandlung**
möchten auch nach der
Pandemie ihre **Behandlung von
zu Hause aus** durchführen

Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit der Angebote durch die Corona-Schutzmassnahmen limitiert. Bisher konnten die Akteure im Bereich der Schadensminderung pragmatisch und schnell auf die Krise reagieren. Dadurch wurde die Verfügbarkeit gewährleistet.

Anpassungen in der Heroingestützten Behandlung (HeGeBe)

Personen in einer heroingestützten Behandlung sind aufgrund der suchtbedingten Folgekrankheiten besonders gefährdet, wenn sie sich mit dem Coronavirus infizieren. Mit der Anpassung von Artikel 13 der Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV) im September 2020 erhielten die HeGeBe-Zentren eine fundierte **gesetzliche Grundlage**, die die Handhabung der **HeGeBe in Zeiten von Covid-19** regelte (s. Kasten links).

Anpassungen in der Substitutionsgestützten Behandlung

Die Substitutionsgestützten Behandlungen, welche in der Obhut der Kantone liegen, haben auch entsprechende Anpassungen vorgenommen. Sie kommen gut an, wie die Ergebnisse einer Kurzumfrage im Universitätsspital Genf zeigen. 40% der Patientinnen und Patienten können sich vorstellen, auch weiter mit **Video-Call-Kontrolle** die Behandlung durchzuführen. 8 von 10 Personen möchten, dass sie ihre **Behandlung nach der Pandemie weiterhin von zu Hause aus** durchführen können.

Im Auftrag der «Taskforce Sucht und Covid-19», die durch das Bundesamt für Gesundheit etabliert wurde, leitet Infodrog die Arbeitsgruppe «Schadensminderung und Covid-19». Sie dient dazu, die zentralen Herausforderungen für die Angebote der Schadensminderung im Zusammenhang mit Covid-19 zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Aktuelle Informationen zum Thema Schadensminderung und Covid-19 sind dem **Newsticker zum Coronavirus [LINK]** von Infodrog zu entnehmen.

QUELLEN

Csak, R. (2021): The State of Harm Reduction in Western Europe 2020. Harm Reduction International, London. [LINK]

Infodrog (2021). Arbeitsgruppe Schadensminderung und Covid-19. Infodrog, Bern. [LINK]

Bundesamt für Gesundheit (2020). Informationen zu den Gesuchen und Bewilligungen HeGeBe. Bundesamt für Gesundheit, Bern. [LINK]

Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV) vom 25. Mai 2011 (SR 812.121.6)

KONTAKT

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
Sektion wissenschaftliche Grundlagen
BAGncdGrundlagen@bag.admin.ch

DATUM

Juli 2021